

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2015

Nr. 2015/1908

## Stadtorchester Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertsaison 2016

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Stadtorchester Olten
<b>Veranstaltung</b>	Konzertsaison 2016
<b>Ort</b>	Stadtkirche und Konzertsaal Olten
<b>Datum</b>	20.03. / 28.06. / 20.11.2016
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 75'950.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 25'350.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Olten ist an die Konzertsaison 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Stadorchester\_Olten.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Stadorchester Olten, Franziska Schumacher, Gallusstrasse 34, 4600 Olten  
Stadtpräsidium der Stadt, 4600 Olten